

www.koelnspd.de

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Köln, 27.06.2013

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Sehr geehrte Herren,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Innenstadt zu setzen:

Erlass sozialer Erhaltungssatzungen

Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

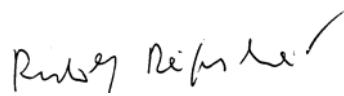
Mit der Zielsetzung das bisher in Köln nicht genutzte Instrument der sozialen Erhaltungssatzung (Paragraph 172 Baugesetzbuch) zukünftig anzuwenden, wird die Verwaltung aufgefordert, bis zur ersten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im Jahr 2014

- darzustellen, welche Erfahrungen in deutschen Großstädten mit sozialen Erhaltungssatzungen gemacht wurden,
- aufzuzeigen, welche sachlichen und personellen Voraussetzungen in der Verwaltung zu schaffen sind, damit Erhaltungssatzungen beschlossen werden können,
- zu skizzieren, wie Erhaltungssatzungen für das Eigelstein-, Rathenau-, Mauritius-, Griechenmarkt- und Georgs-Viertel realisiert werden können.

Begründung

In deutschen Großstädten (Berlin, Hamburg, München) ist - teilweise seit vielen Jahren – das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung genutzt worden, um Aufwertungsprozesse in Stadtvierteln zu begrenzen und den Bestand an Wohnraum mit sozialverträglichen Mieten zu sichern. Da die gleiche Problemlage besteht, sollte zukünftig auch in Köln dieses Instrument zur Anwendung kommen.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Reiferscheid


Dr. Regina Börschel



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt

Laurenzplatz 1-3
50667 Köln

Fon: 0221 - 221 91303
Mail: SPD-BV1@stadt-koeln.de

www.koelnsdpd.de

